



## Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2025

**Top 10 Flächennutzungsplanänderung, Änderung und Ergänzung für den Bereich der ehemaligen Taunuskaserne im Ortsteil Kemel  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Ries berichtet von den Beratungsergebnissen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Frau Nau und Bürgermeister Diefenbach sprechen dazu.

Frau Nau stellt für die Fraktion Freie Wähler Heidenrod den Antrag, die Vorlage auf unbestimmte Zeit zurückzustellen, bis der Haushalt 2025 des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen ist.

Herr Giebel spricht dazu.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Freie Wähler Heidenrod abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	17	0

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlagen getrennt voneinander abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Kemel für den Bereich der ehemaligen Taunuskaserne ein Sondergebiet zu entwickeln. Die ehemalige Taunuskaserne soll als Flüchtlingsunterkunft/ Rettungswache/ Gefahrenabwehrzentrum einer neuen

Nutzung zugeführt werden.

2. Der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 50/1, Größe 12.166 m<sup>2</sup>

Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 53/1, Größe 33.203 m<sup>2</sup>

Gemarkung Kemel, Flur 6 Flurstück 53/2, Größe 1.591 m<sup>2</sup> (teilweise)

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Ergänzung und die Änderung des Flächennutzungsplanes ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, die notwendigen Grundlagen gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches für die Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs zu schaffen. Neben der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird parallel auch der Entwurf eines Bebauungsplanes erarbeitet.
4. Die Gemeindevertretung nimmt das vom Rheingau-Taunus-Kreis erarbeitete Nutzungskonzept zur Kenntnis.
5. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	6	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Heidenrod, den 21. Februar 2025

Gemeinde Heidenrod  
Der Bürgermeister

---